



Velos und Autos teilen sich derzeit die Fahrbahn auf dem Limmatübergang.

Bild: Sandra Ardizzone (20. April 2021)

«Auf der Hochbrücke ist es derzeit gefährlich»

Für Velos habe es während des Umbaus kaum Platz, kritisiert Till Schmid (Team).

Pirmin Kramer

Für 5,7 Millionen Franken wird die Hochbrücke in Baden derzeit erneuert. Saniert wird der Beton der zwölf Brückenbögen. Das hat Auswirkungen auf den Verkehr auf dem Limmatübergang: Wegen der Umbauarbeiten hat es weniger Platz als üblich. Der Veloverkehr hat normalerweise auf beiden Seiten eine eigene Spur – doch nun werden Velos und Autos im Mischverkehr geführt, wie es Till Schmid formuliert, Einwohnerrat vom Team Baden. «Ich würde mich als geübten Velofahrer bezeichnen. Aber im Moment ist es für den Veloverkehr auf der Hochbrücke sehr gefährlich.»

Oft würden Autos nur mit ganz wenig Abstand überholen. Auch für Fussgänger sei die Situation unbefriedigend: Sie können die Hochbrücke nur noch auf einer Seite überqueren. «Diese Sperrung wird erst sehr spät angekündigt, was für viele Fussgängerinnen und Fussgänger, welche die neue Situation noch nicht kennen, zu ärgerlichen Umwegen führt.»

«Nur geringe Priorität für Fuss- und Veloverkehr»

Schmid hat sich bei den Verantwortlichen des Kantons gemeldet; darum wurde beim Brückenkopf Ost – also unterhalb der Kantonsschule – eine Tafel montiert. Sie weist darauf hin, dass

das Reissverschlussystem gelte. «Seither wird man mit dem Velo seltener überholt als vorher.»

Obschon sich die Situation auf der Hochbrücke dadurch verbessert hat, gelangt Schmid nun mit einer Anfrage an den Stadtrat. Es handle sich um ein Problem, das nicht zum ersten Mal auftauche, schreibt er. «Dieses aktuelle Beispiel zeigt, dass dem Fuss- und Ve-

«Autos können praktisch ungehindert fahren, der Velo- und Fussverkehr muss sich den Weg oftmals selber suchen.»



Till Schmid
Einwohnerrat Team Baden

loverkehr bei Baustellen nur eine geringe Priorität eingeräumt wird.» Während Autos praktisch ungehindert fahren können, müssten Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger ihren Weg oftmals selber suchen.

Velobby fordert seit Jahren bessere Wege

Schmid will nun vom Stadtrat wissen, nach welchen Grundsätzen in der Stadt Baden die Führung des Fussgänger- und Veloverkehrs bei Baustellen festgelegt wird. «Sichere und attraktive Verbindungen sind zur Förderung des Veloverkehrs essenziell, insbesondere bei Baustellen», ist Schmid überzeugt. Weiter will er wissen, was unternommen wird, damit sich das Problem in Zukunft nicht wiederholt. Gegenwärtig werde ein neues Velokonzept erarbeitet; Schmid wünscht sich, dass darin die Führung von Velos bei Baustellen thematisiert wird.

Seit Jahren kritisiert die Velobby, dass Baden alles andere als eine velofreundliche Stadt sei. In der neuesten Rangliste von Pro Velo Schweiz aus dem Jahr 2018 taucht Baden nicht einmal mehr auf. Die Hauptkritikpunkte sind seit Jahren dieselben: Die Wege sind zu eng und unsicher, und es gibt zu wenige Abstellplätze. «Die Velofahrer brauchen wo immer möglich eine eigene Spur», fordert Hubert Kirmann, Präsident von Pro Velo Region Baden.

Baugesuch für Erneuerung und Ausbau der Kläranlage

Mellingen Die Abwasserreinigungsanlage in Mellingen wurde 1975 gebaut und von 1995 bis 1998 ein erstes Mal erneuert und ausgebaut. Mittlerweile haben viele Anlagenteile ihre Nutzungsdauer erreicht oder überschritten, teilt der Abwasserverband Region Mellingen mit. Eine umfassende Erneuerung der Kläranlage müsse deshalb angestrebt werden.

Zusätzlich habe sich die Bevölkerungszahl im Verbandsgebiet in den letzten 20 Jahren erheblich erhöht, so dass die bestehende Anlage nun auch

an ihre Kapazitätsgrenze gelangt ist und ein Ausbau unumgänglich wird.

In den letzten drei Jahren hat sich der Vorstand des Abwasserverbandes intensiv mit der Erneuerung und dem Ausbau der Kläranlage beschäftigt. Basierend auf einer Strategieplanung wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Anschliessend wurde eine Generalplaner-Ausschreibung durchgeführt und das Ingenieurbüro Afry Schweiz AG (Zürich) beauftragt, das Bauprojekt zu erarbeiten und die Baueingabe vorzubereiten.

Das Bauprojekt wird den Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden an den Gemeindeversammlungen im Juni 2021 ausführlich vorgestellt. Die Finanzierung erfolgt über den Abwasserverband. Die Verbandsgemeinden werden sich ab Inbetriebnahme der neuen Anlage an den Investitionen von rund 22,5 Mio. Franken über jährliche Gemeindebeiträge beteiligen. Die Bauzeit ist vorgesehen ab Februar 2022 bis Ende 2024. Die Unterlagen zum Baugesuch liegen bis am 18. Mai 2021 auf der Bauverwaltung Mellingen auf. (az)

Nachrichten

Hallenbad öffnet wieder – mit Schutzmassnahmen

Spreitenbach Ab dem 26. April wird das Hallenbad Spreitenbach wieder für Besucher geöffnet. Dabei müssen die Covid-19-Schutzmassnahmen gemäss den Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit immer eingehalten werden, teilt die Gemeinde mit. (az)

Gesamterneuerungswahlen bereits am 13. Juni

Untersiggenthal Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022–2025 finden in Untersiggenthal bereits am 13. Juni 2021 statt. Nebst den fünf Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindeammann und Vizeammann werden auch die Mitglieder der Kommissionen und des Wahlbüros neu gewählt. Die Gemeinde erinnert daran, dass Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis zum 30. April einzureichen sind. (az)

Teilrückbau Zivilschutzanlage: Bund übernimmt Mehrkosten

Gebenstorf Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) respektive das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) haben das Gesuch um Übernahme der Mehrkosten für den

Rückbau und die Umnutzung der Zivilschutzanlagen Kinziggraben genehmigt. Der Bund übernimmt demzufolge einen Betrag von 36 537 Franken an die Rückbaukosten, teilt die Gemeinde mit. Der Gemeinderat hat den Auftrag der Mengeu AG aus Elgg erteilt. Der Baubeginn wird noch festgelegt. Der Anspruch auf Übernahme der Kosten durch den Bund verwirkt, wenn die Realisierung nicht innerhalb von zwei Jahren erfolgt. (az)

Hybride Messen: Trafo gibt Einblick in die Zukunft

Baden Wie die hybriden Verkaufs- und Branchenmessen der Zukunft aussehen, kann morgen Donnerstag erlebt werden. Dann findet in Zusammenarbeit von Trafo Baden und Allseated die erste Ausgabe eines europaweiten Live-Events der Meeting-Branche statt: Die digitale Veranstaltung «Forward Together 2021 Europe». Trafo Baden ist der erste Allseated-Partner in der Schweiz mit einer kompletten, begehbaren digitalen Kopie der Eventlocation. «Forward Together 2021 Europe» stellt Veranstaltern und Ausstellungsplanern dar, wie Messen in Zukunft hybrid stattfinden können, einerseits live in den Trafo Hallen in Baden, andererseits vernetzt mit Plattformen in anderen Städten und mit Teilnehmern, die physisch nicht vor Ort sein können. (az)

ANZEIGE

Gemeinde Baden

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG)

• Vorlage Nr. S-0176121.1

Transformatorstation Im Langacker

• Vorlage Nr. L-0176886.3

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen TS Sportcenter Baregg und TS Im Langacker

• Vorlage Nr. L-0232608.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen TS Langacker und TS Gläser

Betroffene Gemeinde: 5401 Baden

Gesuchstellerin: Regionalwerke AG Baden
Abteilung ET, Haselstrasse 15, 5401 Baden

Ort: Parzelle Nr. 5160 und Diverse

Gegenstand: Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom **26. April 2021** bis **25. Mai 2021** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

• Stadt Baden, Abteilung Planung und Bau Rathausgasse 5, 5401 Baden, (Roter Turm, 2. Stock)

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

Enteignung: Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Aarau, 19. April 2021

Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen